

Kriminalitätsentwicklung im Zusammenhang mit „Zuwanderung“ Landkreis Meißen - 2017

Der Begriff „Zuwanderung“ umfasst tatverdächtige Personen mit dem Aufenthaltsstatus/-grund „Asylbewerber“, „Duldung“, „Kontingent-/Bürgerkriegsflüchtlinge“ sowie „unerlaubt aufhältige Personen“. Die Angaben zur Kriminalität durch Zuwanderer beruhen grundsätzlich auf der Polizeilichen Kriminalstatistik.

Insgesamt wurden im Jahr 2017 ohne ausländerrechtliche Verstöße im Landkreis Meißen 738 Fälle abgeschlossen, welche durch Zuwanderer begangen wurden (2016: 786). Ihr Anteil an der Gesamtanzahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen sank auf 57,0 Prozent (2016: 63,9 Prozent).

Anzahl aufgeklärter Fälle tatverdächtiger Zuwanderer, ohne Berücksichtigung ausländerrechtlicher Verstöße

Erfasste Fälle nach Straftatenobergruppen	2017	2016	+/-	in %
(0*) Straftaten gegen das Leben	1	2	- 1	50,0
(1*) Straftaten gegen die sexuelle Selbstbest.	10	10	+/- 0	
(2*) Rohheitsdelikte/Straftaten gg. d. pers. Freiheit	203	244	- 41	16,8
(3*) Diebstahl ohne erschwerende Umstände	153	188	- 35	18,6
(4*) Diebstahl unter erschwerenden Umständen	47	48	- 1	2,1
(5*) Vermögens- und Fälschungsdelikte	145	153	- 8	5,2
(6*) Sonstige Straftaten nach dem StGB	132	121	+ 11	9,1
(7*) Straftaten gg. strafrechtl. Nebengesetze (ohne ausländerr. Verstöße)	47	20	+ 27	135,0

Grafische Darstellung zum Anteil der Nationalitäten an den ermittelten tatverdächtigen Zuwanderern

